

Nachhaltige Kriterien für die Beschaffung von Monitoren

Kriterienkatalog 04012

19. Juli 2023

**ÖkoKauf
WIEN**



ÖkoKauf Wien

Arbeitsgruppe 04
Elektrische Büro- und Haushaltsgeräte

Arbeitsgruppenleiter:

Mag. Dominik Schreiber
Wiener Umweltschutz
Muthgasse 62, 1190 Wien
Telefon: +43 1 4000 88998
E-Mail: dominik.schreiber@wien.gv.at
www.oekokauf.wien.at

Unter Mitwirkung von:

- Stadt Wien - Digital
- Stadt Wien - Umweltschutz
- Wiener Gesundheitsverbund
- Stadt Wien - Bau- und Gebäudemanagement
- Stadt Wien - Zentraler Einkauf und Logistik

1. Einleitung

Der Umweltschutz ist ein wichtiges Ziel der Wiener Stadtverwaltung. Dazu zählen die Verringerung des Ressourcenverbrauches (z.B. Energie), die Vermeidung umweltbelastender Stoffe, die Vermeidung von Abfällen, die ökologisch zweckmäßige Behandlung nicht vermeidbarer Abfälle sowie die Verminderung der Lärm- und Schadstoffbelastung.

Die Stadt Wien strebt die Wiederverwendung und Verwertung gebrauchter Produktkomponenten an.

Die beschafften Monitore müssen daher folgende Eigenschaften aufweisen:

- Hohe Bildqualität
- Geringer Energieverbrauch
- Reparatursicherheit

2. Information für Beschaffer*innen

Vor der Ausschreibung ist zu überlegen, ob eine Vor-Ort-Einschulung der Nutzer*innen und/oder die Installation der Monitore werden (z. B. Einstellen der richtigen Bildfrequenz, Auflösung) notwendig sind, um dies ggf. mit auszuschreiben.

2.1. Vorgehensweise hinsichtlich Störungsbehebung und Reparatur

Die Lieferung und die Wartung der Geräte werden für den Magistrat Wien von unterschiedlichen Vertragspartner*innen durchgeführt.

Die Lieferant*innen stellen während der 5-jährigen Garantieleistungsfrist dem*der Auftraggeber*in die Ersatzteile (Ersatzgeräte) für etwaige Störungsbehebungen kostenlos zur Verfügung.

Vom*Von der IKT-Wartungspartner*in wird die Störung unter Einhaltung von vorgegebenen „Service Level Agreements“ (SLA) wie folgt behoben:

Die Entscheidung, ob ein Gerät repariert wird oder nicht, trifft der*die IKT-Wartungspartner*in unter Berücksichtigung folgender Überlegungen:

- Tausch von Hardware-Komponenten des Geräts
- Tausch des gesamten Geräts

Ist das defekte Gerät oder sind die Geräteteile noch in Garantie, wird es entweder Vorort repariert bzw., wenn das nicht möglich ist, sofort durch ein Austauschgerät ersetzt, damit die Bediensteten keine lange Unterbrechung ihrer Tätigkeit haben.

Das defekte Gerät wird der Lieferfirma dann zur Reparatur übersandt.

Ist die Reparatur wirtschaftlich rentabel, wird das Gerät wieder instandgesetzt und dem Gerätepool hinzugefügt, aus dem es als Austauschgerät entnommen werden kann. Erst wenn die Reparatur kostentechnisch nicht mehr rentabel ist, wird das defekte Gerät durch ein Neugerät ersetzt.

Auf den Grundsatz „Reparieren statt Wegwerfen“ ist nicht nur in der Ausschreibungsphase (Liefer- und Serviceverträge) bedacht zu nehmen, sondern auch während der Nutzungsphase.

3. Mindestanforderungen an die Leistung in der Leistungsbeschreibung

Dieser Kriterienkatalog gilt für Monitore, die im Verwaltungs-, und Bildungsbereich im Einsatz sind, nicht jedoch für Monitore für spezielle Anwendungen wie z.B. Monitore für den Grafik- und Fotografiebereich oder in der Medizin.

Folgende Monitore werden beschafft:

- 23,5" - 25 " Full HD
- 27,0" - 32" 2k
- 30,0" - 34" 4k
- 23,5" - 25 " Full HD + Dockingstation
- 27,5" - 32 " 2k + Dockingstation
- 23,5" - 25 " Full HD + Dockingstation + Webcam
- 27,5" - 32 " 2k + Dockingstation + Webcam

In die Leistungsbeschreibung sind folgende Mindestanforderungen an die Leistung jedenfalls aufzunehmen:

3.1. Hohe Bildqualität, Materialanforderungen, Ergonomie

Die Geräte müssen den Kriterien von „TCO Certified Displays 8.0 – Stand 15. Jan. 2020“¹ oder gleichwertig entsprechen.

Die Geräte müssen hinsichtlich der Anforderungen an die Arbeitsumgebung, [Hardware](#) und [Software](#) der EN ISO 9241 (Pixelfehlerklasse 1) entsprechen.

Die Kriterien des Powermanagement EPA Energy Star 8.02² müssen erfüllt sein.

3.2. Energieeffizienz

Geräte der Klasse 23,5“ - 25“ Full HD und Geräte der Klasse 27,0“ – 32“ 2k müssen der Energieeffizienzklasse „E“ lt. der delegierten Verordnung (EU)2019/2013 entsprechen.

¹ „TCO Certified“ (<http://tcocertified.com>) ist eine unabhängige Zertifizierung, welche die Nachhaltigkeit von IKT-Produkten bescheinigt. Die Bedingungen umfassen u.a. Umweltaspekte, Ergonomie, Gesundheit und Sicherheit sowie soziale Verantwortung in der Produktion. Die TCO- Kriterien (<http://tcocertified.com/certification-documents/>) sind auf die Verringerung von negativen

Umwelteinflüssen während des gesamten Lebenszyklus des Geräts ausgerichtet.

„ TCO Certified Displays 8.0 – Stand 15. Jan. 2020“: siehe <http://tcocertified.com/certification-documents/>

² “Energy Star“ (<http://www.energystar.gov/>) ist ein US-amerikanisches Umweltzeichen für energiesparende Geräte. Das Energy Star-Zertifikat bescheinigt, dass das Gerät den strengen Energieeffizienzkriterien der US-Umweltschutzbehörde EPA ([Environmental Protection Agency](http://www.epa.gov/energy/energy-star)) entspricht. “Energy Star 8.0 Displays – Stand Februar 2020“: siehe https://www.energystar.gov/products/spec/displays_specification_version_8_0_pdf

4. Verpflichtend beizubringende Nachweise

4.1. Datenblätter

Dem Angebot sind aktuelle Datenblätter beizulegen, die die Erfüllung der Mindestanforderungen belegen. Der Nachweis zu Daten betreffend die Mindestanforderungen, die in den Datenblättern nicht angeführt sind, ist auf gesonderte Anforderung der Auftraggeber*innen in geeigneter Form zu erbringen.

4.2. Verpackung

Halogenhaltige Polymere in der Verpackung sind grundsätzlich unerwünscht.

Das komplette Verpackungsmaterial ist vom Installations- bzw. Lieferort kostenlos mitzunehmen

4.3. Reparatursicherheit

Die Bieter*innen haben den Nachweis zu erbringen, dass die*der Hersteller*in die Reparatur der Geräte sowie die Ersatzteil- und Zubehörversorgung auf dem technischen Stand der letzten durchgeführten technischen Verbesserung mindestens 5 Jahre lang garantiert.

5. Anhang

5.1. Information für die Bedarfsstelle

Die Bedarfsstelle soll sicherstellen, dass folgende Information an die Benutzer*innen weitergegeben wird:

Die Stromversorgung des Flachbildschirms soll in nicht produktiven Zeiten (Abwesenheiten, Nachtstunden) mittels einer schaltbaren Steckerleiste komplett vom Stromnetz getrennt werden.